



Weiterbildungszertifikat

**CAS**  
**Jugendstrafverfolgung**

Mai 2019 – Juni 2020



## WEITERBILDUNGSZERTIFIKAT

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Organe der Jugendstrafverfolgung bildet ein interdisziplinär angelegtes, rechtswissenschaftliches sowie human- und sozialwissenschaftliches Praxisfeld innerhalb der Strafjustiz. Die besondere Konstruktion des Jugendstrafrechts involviert die Jugendstrafverfolgungsbehörde in das Verfahren vom Beginn der Strafuntersuchung bis zum Vollzug einer Sanktion. Dabei steht sie im engen Kontakt mit anderen Akteuren wie zum Beispiel Gerichten, Polizei, Schule oder Jugendhilfe.

Der strafrechtliche Umgang mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und dem weiteren sozialen Umfeld, benötigt zielgruppenspezifisches juristisches, psychologisches, soziologisches, kriminologisches, forensisches sowie pädagogisch-soziales Fachwissen.

Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse sind die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen grösser geworden. Der gesellschaftliche Sicherheitsdiskurs orientiert sich zunehmend an jugendlichen Tätern. Die Fachpersonen der Jugendstrafverfolgung sind herausgefordert, ihre Vorgehensweisen noch besser zu begründen und zu kommunizieren. Gleichzeitig sind die formellen Anforderungen an die Verfahrensführung gestiegen, und die Fachpersonen operieren zunehmend in anspruchsvollen Problemlagen. Psychisch auffällige Jugendliche, Migrationshintergründe, Sexualdelikte oder Gruppendingelinquenz erfordern erweiterte Methoden- und Sozialkompetenzen sowie innovative Interventionsformen.

Das CAS Jugendstrafverfolgung befähigt einerseits Fachpersonen mit juristischer Ausbildung, ihre Funktion als verfahrensleitende Organe fachlich fundiert wahrzunehmen und vermittelt ihnen die notwendigen praxisorientierten Fertigkeiten. Andererseits werden die in der Jugendstrafverfolgung tätigen Sozialarbeitenden auf das spezifische Feld der Jugendkriminalität und auf ihre vielfältigen Aufgaben wie Abklärung, Begleitung, Fallführung und psychosoziale Interventionen vorbereitet.

Die für die Jugendstrafverfolgung qualifizierende Weiterbildung setzt bei der interdisziplinären Beschaffenheit des Arbeitsgebiets an. Durch einführende Lehrveranstaltungen sowie vernetzte Interventionsseminare wird der berufsgruppenübergreifenden Herausforderung der Praxis Rechnung getragen. Gleichzeitig ermöglichen in Halbklassen geführte Fachseminare sowie Coachings/Fallanalysen in Gruppen intensive berufs- und funktionspezifische Wissensvermittlung sowie praktische Anwendungsmöglichkeiten.

Diese verschiedenen Lernsettings und die Verbindung zwischen theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten garantieren einen hohen Praxisbezug, schaffen Trainingsmöglichkeiten und ermöglichen den kantonsübergreifenden Transfer von Know-how.

## **Zielpublikum**

Das CAS Jugendstrafverfolgung richtet sich an Juristinnen und Juristen sowie an Sozialarbeitende in den Jugendstrafverfolgungsbehörden, die sich vertiefte Qualifikationen erwerben wollen. Kaderpersonen spezialisierter polizeilicher Jugenddienste sowie des ambulanten und des stationären Sanktionenvollzugs werden ebenfalls angesprochen. Die in hohem Masse praxisorientierte Weiterbildung vermittelt Neueinsteigern/-innen in der Jugendstrafverfolgung alltagsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten. Erfahrene Fachpersonen erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen aufzufrischen und den aktuellen Stand des Fachwissens für ihren Berufsalltag nutzbar zu machen.

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Hochschulabschluss. Personen mit einer gleichwertigen Qualifikation können über ein standardisiertes Zulassungsverfahren «sur dossier» aufgenommen werden. Ferner wird praktische Erfahrung bzw. Tätigkeit im Bereich der Jugendstrafverfolgung vorausgesetzt.

Die Leitung entscheidet aufgrund der Zulassungsbedingungen, der Interdisziplinarität der Zusammensetzung der Studiengruppe und der beschränkten Anzahl Plätze definitiv über die Aufnahme.

## Allgemeine Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- erwerben vertiefte funktionsgerechte, rechtswissenschaftliche Kenntnisse im formellen und materiellen Jugendstrafrecht und erweitern ihre praktischen Rechtsanwendungskompetenzen,
- verfügen über spezialisiertes psychologisches, soziologisches, forensisches und kriminologisches Wissen über das Phänomen der Jugendkriminalität,
- sind in der Lage, gezielte sozialpädagogische, psychosoziale und repressive Interventionen im Rahmen der jugendstrafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten einzusetzen und dabei in besonderem Masse interdisziplinär und vernetzt zu handeln,
- reflektieren ihr Berufs- und Rollenverständnis und ihre professionelle Praxis, vernetzen sich im Kontext des Kurses kantonsübergreifend mit anderen Fachpersonen und positionieren sich als spezialisierte Praktikerinnen und Praktiker der schweizerischen Jugendstrafrechtspflege.

## Struktur

Das CAS Jugendstrafverfolgung setzt sich zusammen aus acht interdisziplinären Themenblöcken und zwei parallel geführten disziplinären (rechtswissenschaftlichen bzw. sozialarbeiterischen) Themenblöcken.

# PROGRAMM

## Kursort:

→ Freiburg (blau)

→ Luzern (orange)

# 1

## EINFÜHRUNG

**Tag 1:** 6.5.2019

Das Jugendstrafrecht aus strafrechtlicher Perspektive

**Tag 2:** 7.5.2019

Das Jugendstrafrecht aus sozialwissenschaftlicher und sozialarbeiterischer Perspektive

# 2

## NEUROLOGISCHE UND PSYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN

**Tag 3:** 8.5.2019 → Freiburg  
(Entwicklungs-)Neurologie

**Tag 4:** 4.7.2019 → Luzern  
Entwicklungspsychologie/Sozialisation mit Schwerpunkt abweichendes Verhalten, Dissozialität

**Tag 5:** 5.7.2019 → Luzern  
Kriminalpsychologie der Jugendkriminalität- Mikro-/Mesoansätze

# 3

## FORENSISCH-KRIMINOLOGISCHE/ KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

**Tag 6:** 3.9.2019  
Jugendpsychiatrie/Jugendforensik und psychiatrische Gutachten

**Tag 7:** 4.9.2019  
Kriminologie der Jugendkriminalität: Makroansätze und Kriminalstatistik

# 3 (Fortsetzung)

**Tag 8:** 5.9.2019

Internationales Recht, internationale und europäische Standards, fachliche Qualitätsstandards; Jugendstrafrecht im internationalen Kontext  
Aktuelle fachliche Konzepte im Umgang mit Jugendkriminalität (Risikoorientierung, Desistance, Erziehungsparadigma, Resozialisierung)

# 4

## JUGENDSTRAFVERFAHREN

**Tag 9:** 22.10.2019

Grundsätze des Untersuchungsverfahrens aus strafrechtlicher Sicht, vorsorgliche Schutzmassnahmen  
Abklärungen im Untersuchungsverfahren

**Tag 10:** 23.10.2019

→ **JuristInnen**

Zwangsmassnahmen  
Zusammenarbeit mit der Polizei

→ **SozialarbeiterInnen**

Gesprächsführung in Zwangskontexten (inkl. Förderung Veränderungsmotivation)

# 5

## JUGENDSTRAFVERFAHREN (Fortsetzung)

**Tag 11:** 25.11.2019

→ **JuristInnen**

Beweise  
· Rechtlicher Rahmen  
· Beweisbeschaffung  
Einvernahmetechnik

→ **SozialarbeiterInnen**

Deliktpräventive Beratung/Intervention

## 5 (Fortsetzung)

Tag 12: 26.11.2019

### → JuristInnen

- Verfahrenseinstellung
- Anklageerhebung
- Strafbefehl

### → SozialarbeiterInnen

Deliktpräventive Beratung/Intervention  
(Fortsetzung)

## 6

### SANKTIONENVOLLZUG

Tag 13: 2.12.2019

Juristische Fallführung im Vollzug und Vollzugs-/Disziplinarrecht  
Prinzipien der Fallführung/Methodisches Handeln

Tag 14: 3.12.2019

Ambulante und stationäre Interventionen,  
Erkenntnisse aus der Jugendhilfeforschung  
(inkl. Care leaver)  
Kooperation mit Organisationen, Herausforderungen, innovative Angebote

## 7

### VERTIEFUNG VON SPEZIALTHEMEN

Tag 15: 22.1.2020

Zusammenarbeit mit Eltern: juristische Aspekte  
Elterngespräche führen

Tag 16: 23.1.2020

Die Stellung (und die Sichtweise) der Verteidigung

Tag 17: 24.1.2020

Schnittstelle zum zivilrechtlichen Kindeschutz  
und Kooperation mit der KESB  
Kooperation mit Schulen

## 8

### VERTIEFUNG VON SPEZIALTHEMEN (Fortsetzung)

Tag 18: 16.3.2020

Cybercrime: rechtliche und kriminologische Aspekte  
Pädagogischer Umgang

Tag 19: 17.3.2020

Prognosen und Früherkennung von Intensivtätern und Extremismus

Tag 20: 18.3.2020

Jugendstrafrecht und Migration: rechtliche Aspekte  
Sozialpädagogische Arbeit mit straffälligen jugendlichen Migrantinnen/Migranten

## 9

### PRAKTISCHE ANWENDUNGSFÄLLE

Tag 21: 28.4.2020

Planspiel/Fallstudie

Tag 22: 29.4.2020

Coaching-Gruppen

## 10

### LEISTUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

Tag 23: 18.6.2020

Schriftliche Prüfung und Fallpräsentationen

Tag 24: 19.6.2020

Abschlussveranstaltung: «Carte blanche»-Thema der Teilnehmenden  
Zertifikatsübergabe/Kursabschluss

## DOZIERENDE

### Kursleitung

**Christof Riedo**, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Freiburg

**Patrick Zobrist**, Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

### Referierende

Prof. Dr. **Dirk Baier**, Leiter Institut Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Prof. Dr. **Andreas Beelmann**, Professor für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Oliver Falk**, Sozialarbeiter und Kriminologe, Leiter Familienaktivierung, Stiftung Jugendnetzwerk Horgen

Prof. Dr. **Thomas Gabriel**, Professor am Institut für Kindheit, Jugend und Familie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)

lic. iur. **Beatriz Gil Fernández Jayyousi**, Rechtsanwältin, Jugendanwältin und stellvertretende Leiterin bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau

Dr. iur. **Nicole Holderegger**, Oberjugendanwaltschaft Zürich, Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug

lic. iur. **Patrik Killer**, Rechtsanwalt, Leitender Jugendanwalt bei der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt

Dr. med. **Lorenz Luginbühl**, Entwicklungsneurologe, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg

lic. iur. **Rolf Meier**, leitender Jugendanwalt des Kantons Zug

Prof. Dr. **Sarah Progin-Theuerkauf**, Professorin am Lehrstuhl für Europarecht und europäisches Migrationsrecht der Universität Freiburg

Prof. Dr. **Christof Riedo**, Professor am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Freiburg

Prof. Dr. **Niklaus Ruckstuhl**, Advokat und Solothurner Notar

MLaw **Linda Schmid**, Rechtsanwältin, Assistentin am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Freiburg

Prof. Dr. **Olivier Steiner**, Professor im Bereich Lebenslagen und Lebensweisen von Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW)

lic. phil. **Leonardo Vertone**, Fachpsychologe für Psychotherapie (Master of Psychotherapy FSP) und Rechtspsychologie (SGRP), leitender Psychologe Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Jugendforensik

Dr. iur. **Ursina Weidkuhn**, International consultant in child justice

**Rolf Weilenmann**, Chef Dienst Jugendintervention bei der Kriminalpolizei Zürich

M.A. **Patrick Zobrist**, Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit



# LEISTUNGSNACHWEISE UND ZERTIFIZIERUNG

## Leistungsnachweise

Die Studierenden schliessen das CAS Jugendstrafverfolgung mit einem Leistungsnachweis ab. Dieser besteht aus einer schriftlichen Prüfung über ausgewählte Teile der Kursinhalte, einer Falldokumentation und einem Reflexionsbericht über den Besuch im nicht angestammten beruflichen Umfeld.

## Lehr- und Lernformen

- Referate
- Gruppenarbeiten, praktische Trainings, Einsatz von Videos
- Planspiele
- Literaturstudium und Vorbereitungsaufgaben
- Bearbeitung von Praxisfällen, Coaching
- Fachgespräche

## Zertifikat und ECTS

Der erfolgreiche Abschluss des CAS-Programms führt zum Titel **Certificate of Advanced Studies Jugendstrafverfolgung** der Universität Freiburg. Das CAS umfasst 15 ECTS.

Die Studierenden erhalten das Zertifikat, sofern sie

- mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht,
- sich aktiv an den Kursen beteiligt, und
- die geforderten Leistungsnachweise erbracht und bestanden haben.

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## Anzahl Teilnehmende

Um die Interaktion zu fördern, ist die Anzahl der Teilnehmenden beschränkt.

## Ablauf und Dauer und Zeitaufwand

Kurse: Mai 2019 – Juni 2020

Total Anzahl Studientage: 24

Insgesamt ist für die Studientage, deren Vor- und Nachbereitung und die Erarbeitung der Leistungsnachweise mit einem Aufwand von 450 Stunden zu rechnen.

## Ort und Kurszeiten

~ 9.15 h – 17.00 h

Der Unterricht wird im Weiterbildungszentrum der Universität Freiburg und in den Räumen der Hochschule Luzern durchgeführt.

### Universität Freiburg

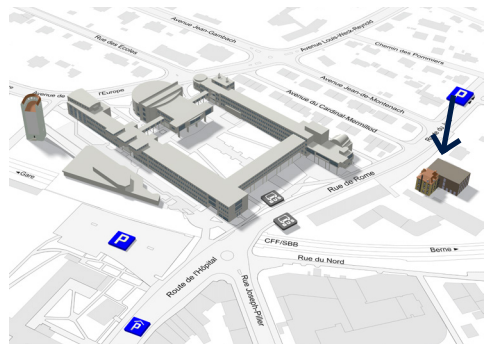
Weiterbildungsstelle

Rue de Rome 6

1700 Freiburg

T +41 26 300 73 46

[www.unifr.ch/formcont](http://www.unifr.ch/formcont)



### Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Werftstrasse 1

Postfach 2945

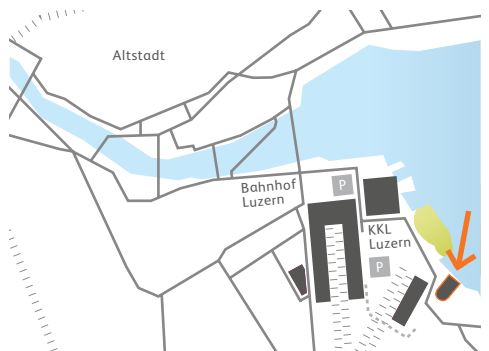
6002 Luzern

Schweiz

T +41 41 367 48 48

[sozialearbeit@hslu.ch](mailto:sozialearbeit@hslu.ch)

[www.hslu.ch/sozialearbeit](http://www.hslu.ch/sozialearbeit)



## **Technische Voraussetzungen**

Die Studierenden benötigen eine E-Mail-Adresse für die Unterrichtskorrespondenz.

## **Organisation**

Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg

### **Auskünfte zur Organisation**

Annette Enz

Weiterbildungsstelle Universität Freiburg

Rue de Rome 6, CH-1700 Freiburg

Tel. +41 (0)26 300 73 46

E-mail: [annette.enz@unifr.ch](mailto:annette.enz@unifr.ch)

[www.unifr.ch/formcont](http://www.unifr.ch/formcont)

### **Auskünfte zum Inhalt, Beratung**

Universität Freiburg

Christof Riedo

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

T +41 26 300 80 69

[christof.riedo@unifr.ch](mailto:christof.riedo@unifr.ch)

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Patrick Zobrist, Dozent und Projektleiter

T +41 41 367 49 24

[patrick.zobrist@hslu.ch](mailto:patrick.zobrist@hslu.ch)

# ANMELDUNG

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich für den Lehrgang online über [www.unifr.ch/formcont](http://www.unifr.ch/formcont) bis am **31. März 2019** an.

Sie benötigen dazu Ihren Lebenslauf, die Kopie des höchsten Abschlusses Ihrer Ausbildung sowie ein kurzes Motivations schreiben. Diese Dokumente müssen Sie bei der Anmeldung hochladen.

## Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 8'500.– inklusive Unterlagen und Kaffeepausen. Nicht inbegriffen sind Auslagen für allfällige Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche Fachliteratur.

## Annulationsbedingungen

Ihre Einschreibung ist verbindlich. Für Abmeldungen, die in jedem Fall schriftlich zu erfolgen haben, wird bis zu 90 Tagen vor Beginn der Ausbildung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– erhoben. Bei Annulation zwischen 90 und 60 Tagen vor Beginn des CAS werden 10%, bei Annulation zwischen 60 und 30 Tagen vor Beginn des CAS werden 60%, bei späterer Annulation werden die vollen Kurskosten verrechnet.

Bricht jemand die Weiterbildung ab, bleiben die Kursgebühren geschuldet. Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Sollten sich zu wenige Personen für eine kostendeckende Durchführung des Lehrgangs einschreiben, behalten sich die Veranstalter vor, die Weiterbildung zu annullieren bzw. zu verschieben. In diesem Fall werden alle Gebühren zurückerstattet.